

Fahrtkosteninformation Schuljahr 2023/2024 (für Schülerinnen und Schüler)

Jahreskarte „KVV JugendticketBW“

(Bestellschein: www.kvv.de)

Voraussetzungen:

- Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler
- Wohnort Baden-Württemberg
- Das KVV JugendticketBW ist gültig für Schülerinnen und Schüler unter 21 Jahren (Ausweis erforderlich) und für Auszubildende mit entsprechendem Nachweis unter 27 Jahren.

Jahreskarte „KVV JugendticketBW“ mit Eigenanteil für Grundschule GS1 - GS4

(Bestellschein: www.kvv.de)

Grundschülerinnen und Grundschüler erhalten bei Mindestentfernung von 1 km zwischen Wohnung und Schule das KVV JugendticketBW mit einem Eigenanteil von 8,33 Euro monatlich (99,96 Euro im Jahr).

Bitte geben Sie den Bestellschein für die Jahreskarte rechtzeitig bis **30. Mai 2023 im Transport-Büro** zur Bearbeitung ab. Wenn dieser Termin verstrichen ist, gibt es die Möglichkeit das KVV JugendticketBW bis ca. Mitte September mit Eigenanteil direkt bei der KVV Verkaufsstelle zu beantragen. Lassen Sie sich den Eigenanteil vorab im **Büro** bestätigen.

Bei Abgabe nach dem Stichtag ca. Mitte September muss das KVV JugendticketBW als Vollzahler bestellt und bezahlt werden. Der Differenzbetrag kann am Ende des Schuljahres über das Rückerstattungsformular zurückgefordert werden. Zur Umstellung des KVV JugendticketBW auf ein Ticket mit Eigenanteil für den Schuljahreszeitraum muss das Abonnement rechtzeitig gekündigt werden und gleichzeitig ein neuer Antrag auf ein KVV JugendticketBW zum Schuljahresbeginn (September) beantragt werden. Bitte Kündigung und Antrag gemeinsam bei der KVV abgeben.

Jahreskarte „KVV JugendticketBW“

(kann auch online beantragt werden: www.kvv.de)

Für Schülerinnen/Schüler ab 15 Jahren ist einmalig ein Lichtbild erforderlich; bitte auf der Rückseite des Bildes Name und Adresse angeben.

Nachfolgende Schülerinnen/Schüler können als Vollzahler das KVV JugendticketBW in Anspruch nehmen:

- Berufsschülerinnen/Berufsschüler mit Nachweis einer Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr
- Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler wohnhaft in Baden-Württemberg
- Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler mit Bezug auf Ausbildungsförderung (BAFöG)

Die Karte gilt 12 Monate und kostet 365,04 Euro jährlich bei monatl. Bezahlung
Monatliche Abbuchung 30,42 Euro
Bei Barzahlung kostet das KVV JugendticketBW 365,00 Euro
Das KVV JugendticketBW ist in ganz Baden-Württemberg an allen Tagen im Jahr gültig!

Die Bestellung der Jahreskarte ist jederzeit möglich (bis zum 10. eines Vormonats beim KVV). Sie gilt für 1 Jahr und ist nicht auf das Schuljahr begrenzt.

HINWEIS für Berufsschülerinnen/Berufsschüler:

KVV JugendticketBW-Anträge von Berufsschülerinnen/Berufsschüler werden von den Ausbildungsbetrieben/Schule unterschrieben, die Betriebe müssen das Ende des Ausbildungsvertrages eintragen.

Geschwisterkindbefreiung

Wenn für zwei schulpflichtige Kinder einer Familie, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (Vollzeitschüler, Wohnort Baden-Württemberg), Fahrtkosten entrichtet werden, sind alle weiteren Kinder von den Beförderungskosten befreit.

Geschwister, die eine private nicht staatlich anerkannte Schule oder eine Universität besuchen beziehungsweise in Ausbildung sind oder Bildung und Teilhabe (BuT) erhalten, werden bei der Befreiung nicht berücksichtigt. (Informationen/Antragsformular im **Büro**)

Fahrtkostenermächtigungen

Fahrtkostenermächtigung durch Bewilligung aus Bildung und Teilhabe (BuT) sind bei:

1. Jobcenter: bei Bezug von Leistungen nach Alg II (Hartz IV)
2. Sozialamt: bei Bezug von Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld, Asylbewerberleistungen (in Karlsruhe = SJB im Rathaus West)
3. Landratsamt: Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis

zu beantragen.

Die Schülerinnen und Schüler sind Vollzahler. Sie erhalten die Kosten der Fahrkarte direkt auf das Konto überwiesen, wenn ein Nachweis über ein Abonnement vorliegt.

Weitere Informationen erhalten Sie im **Büro** oder beim Schul- und Sportamt, Frau Lechner (Tel. 0721/133-4152)